

## **1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1.1 Vertragsabschluss**

Voraussetzung für die Ausführung eines Auftrages ist eine Auftragsbestätigung der Rütimann Industriespritzwerk AG (RIAG). Mit der Anlieferung des Materials zur Lohnbeschichtung akzeptiert der Kunde die Modalitäten der Auslieferung und der Entschädigung von RIAG. Im Zweifel geht der Inhalt der Offerte der Auftragsbestätigung vor, insbesondere falls Änderungen an der Bestellung schriftlich zustande gekommen sind. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die obligationenrechtlichen Regeln des Auftragsrechts (Art. 394 ff. OR).

### **1.2 Gegenstand der Auftragsbestätigung und deren Ausführung**

Der Anlieferung des zu behandelnden Materials ist ein Lieferschein mit detaillierten Angaben (Anzahl der Werkstücke/Flächen, Abmessungen) und Handlungsanweisungen beizulegen. Die zu beschichtenden Flächen sind mittels Markierung auf der Profilskizze deutlich anzugeben. Zusätzlich sind Informationen bezüglich des vorgesehenen Gebrauchs der Ware im Innen- oder Aussenbereich, der gewünschten Oberflächenbehandlung sowie des Farbtons erforderlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Pulverbeschichtung die angelieferten Teile Temperaturen von bis zu 200 Grad Celsius ausgesetzt werden.

### **1.3 Lieferfrist**

Die vereinbarte Lieferfrist ist verbindlich, sofern sie schriftlich bestätigt und die Ware rechtzeitig angeliefert wurde. Befindet sich RIAG mit der Lieferung der zu bearbeitenden Ware im Verzug, so kann der Kunde nach Ablauf einer Nachfrist von zwanzig Tagen vom Vertrag zurücktreten. Eine verspätete Auslieferung gilt nicht als Verzug, wenn sie einer Betriebsunterbrechung, Betriebseinschränkung oder anderen Umständen (bei RIAG oder einem Sublieferanten) geschuldet ist, die RIAG nicht beeinflussen konnte.

### **1.4 Erfüllungsort, Verpackung, Transport**

Erfüllungsort ist das Werk von RIAG. Mit Bereitstellung der Ware auf der Rampe von RIAG gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die bereitgestellte Ware abzuholen oder durch einen Transporteur abholen zu lassen. Wünscht der Kunde den Transport von der Rampe in sein Werk, so gilt hierfür ein gesonderter Transportauftrag, der unabhängig vom Bearbeitungsauftrag ausgeführt wird.

### **1.5 Haftung, Schadenersatz**

RIAG garantiert eine auftragskonforme und fachmännische Ausführung der Oberflächenbehandlung nach anerkannten Branchennormen. Erkennbare Mängel oder Schäden infolge der Bearbeitung der Ware durch RIAG müssen vor einer allfälligen Montage, Weiterverarbeitung oder Verbindung mit anderen Teilen RIAG sofort gemeldet werden. Die Frist zur Mängelrüge läuft fünf Tage nach dem Abtransport von der Rampe von RIAG ab. Danach haftet RIAG noch während zwei Jahren für verdeckte Mängel.

Bei einem Mangel in der Ausführung ist RIAG berechtigt, eine kostenfreie Nachbesserung vorzunehmen. Anstelle einer Nachbesserung kann RIAG den Materialwert der zugestellten mangelhaften Ware ersetzen. Mangelfolgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Mängelbehebung durch Dritte darf nur mit dem Einverständnis von RIAG erfolgen. Liegt kein Einverständnis von RIAG vor, so gilt die Ware als abgenommen und die Mängelbehebung geht zu Lasten des Kunden.

Kontaktstellen und andere verfahrens- und materialbedingte Unregelmässigkeiten sind zu tolerieren. Dasselbe gilt für mit blossem Auge erkennbare Unebenheiten an der bearbeiteten Oberfläche und Ausgasungsspuren bei feuerverzinkten Waren. RIAG lehnt jegliche Haftung ab, falls ein Mangel a) die Folge einer falschen, ungenauen oder unvollständigen Auftragserteilung ist, b) auf Umwelt- oder Witterungseinflüsse oder c) auf unsachgemässe Reinigung und Behandlung der Werkstücke seitens des Kunden zurückzuführen ist oder d) während des Transports entstanden ist.

### **1.6 Rechtswahl, Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Obligationenrecht. Ausdrücklich ausgeschlossen ist das Wiener Kaufrecht. Gerichtsstand ist der Gerichtskreis des Unternehmenssitzes der Rütimann Industriespritzwerk AG.